

DIE ILE ZELLERTAL IST ...

der Zusammenschluss der Gemeinden Arnbruck, Bodenmais, Drachselsried und Langdorf im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



DAS ZIEL IST,...

gemeinsame Entwicklungsprojekte anzustoßen und umzusetzen und damit den ländlichen Raum zu stärken. Denn in der Gemeinschaft geht es oft leichter.



FÜR DAS JAHR 2021 ...

gibt es nun erstmals für sogenannte Kleinprojekte ein Regionalbudget, über das der ILE Zusammenschluss selbstständig verfügen kann.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Für den ILE Zusammenschluss ist beim Regionalbudget die Gemeinde Langdorf federführend.

ILE Zellertal | Gemeinde Langdorf
Hauptstraße 8 | 94264 Langdorf
Herr Andreas Hoidn
geschaeftsleitung@langdorf.de
Tel. 09921 / 9411-15

Die ILE Zellertal wird extern begleitet von:

Identität & Image Coaching AG
Frau Stephanie Pettrich
s.pettrich@identitaet-image.de
Tel. 08721 / 1209-0

Vertiefende Informationen / Formblätter abrufbar auf den Internetseiten der Gemeinden unter ILE Kleinprojekte

- ◆ Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
- ◆ Förderanfrage für ein Kleinprojekt

Und allgemein beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser und www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php

Wir weisen darauf hin, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

Dieses Projekt wird unterstützt durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und begleitet durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern.



Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern

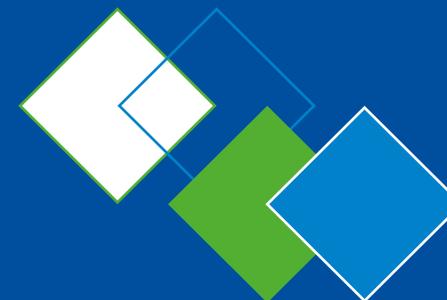
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



KOMPAKTINFO

ZUM NEUEN FÖRDERPROGRAMM
REGIONALBUDGET

ILE zellertal



FINANZIELLE HILFE FÜR UNSER PROJEKT

WIE DIE ILE ZELLERTAL KLEINPROJEKTE UNTERSTÜTZT.

WAS IST EIN FÖRDERFÄHIGES KLEINPROJEKT?

Ein Projekt aus den vier Kommunen, das einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Region leistet, den Auswahlkriterien zu über 50% genügt, nicht mehr als 20.000 EUR (Netto) kostet und bis zum 1. Oktober abgeschlossen und abgerechnet ist.

BEWERTUNGSMATRIX

KRITERIUM	BEWERTUNGSIHALT	MAX. PUNKTE
1	Konformität mit den Zielen der ILE	5
2	Überörtliche und lokale Ausstrahlungskraft (Imagewirkung)	3
3	Wirksamkeit in den Handlungsfeldern	3
4	Partizipatorischer Ansatz (Einbindung der Bürger)	3
5	Innovationsgehalt	3
6	Nachhaltige Stärkung der Widerstandskraft Wirtschaft	3
7	Nachhaltige Stärkung der Widerstandskraft soziales Zusammenleben	3
8	Nachhaltige Stärkung der Widerstandskraft Natur und Klima	3

26

Förderfähig sind u.a. Projekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen oder der Verbesserung der Grundversorgung.

Beispiele aus anderen Regionen:

digitale Mitfahrzentrale, mobiles Bienenhaus, Verkaufsautomat für regionale Produkte, gemeinsames Backhaus, generationenübergreifende Aktivitäten, Erhaltung bzw. Schaffung von Naturflächen.

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

Pflichtaufgaben der Gemeinden, Grunderwerb, laufender Betrieb und Unterhalt, Veranstaltungen, die wirtschaftlichen Zwecken dienen, Einzelbetriebsförderung außer bei Kleinstbetrieben der Grundversorgung.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

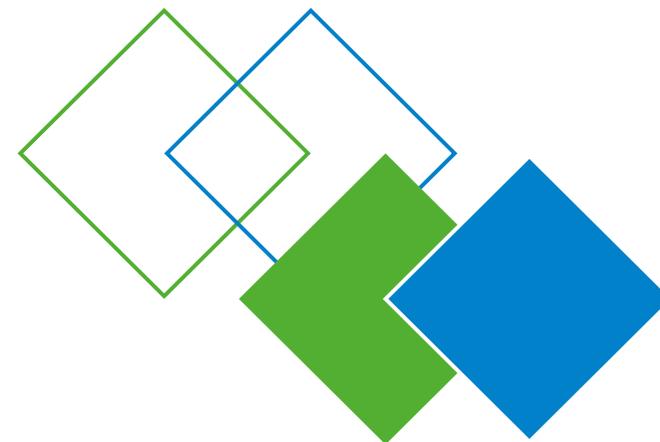
Ist der Antrag bewilligt, kann der Projektträger mit max. 10.000 EUR netto bezuschusst werden. Der Eigenanteil beträgt pro Projekt mind. 20%, der Zuschuss max. 80%. Projekte unter 500 EUR Zuwendungsbedarf werden nicht gefördert. Der Durchführungsnachweis muss ordentlich erbracht sein.

WER KANN EIN KLEINPROJEKT EINREICHEN?

Jeder Verein, jede Institution oder Organisation, Kleinstunternehmer sofern sie der Grundversorgung dienen, aber auch Privatpersonen oder Arbeitsgemeinschaften, die in den vier Kommunen beheimatet sind.

WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

- ◆ Förderanfrage schriftlich bis 8. Februar 2021 einreichen.
- ◆ Projektbeginn erst nach Abschluss des Privatrechtlichen Vertrags.
- ◆ Projektumsetzung und Einreichung des Durchführungsnachweises bis 1. Oktober 2021



VON DER IDEE BIS ZUR REALISIERUNG. WELCHE SCHRITTE SIND NOTWENDIG?

- ◆ Projektidee nach Inhalten, Zielen und Aktivitäten durchdenken und möglichst präzise beschreiben.
- ◆ Kosten realistisch und nachweisbar abschätzen und bei Fremdkosten durch ein Angebot belegen.
- ◆ Formblatt Förderanfrage ausfüllen und einreichen. Die Jury entscheidet zeitnah.
- ◆ Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE und dem Projektträger wird abgeschlossen.
- ◆ Erst dann darf mit der Umsetzung begonnen werden.
- ◆ Bei der Umsetzung bereits an die Dokumentation: Ergebnisse, Kostennachweise, Fotos des Fortschrittes denken.